

untersuchung mag die psychische Hemmschwelle, die Angst vieler Menschen vor einem möglicherweise positiven Befund, dem „Urteil“, zu der unbefriedigenden Beteiligung beigetragen haben. Bei der neuen Gesundheitsuntersuchung wird es diese Hemmschwelle nicht geben. Das ist unsere Chance!

Hinführen zu höherem Gesundheitsbewußtsein

Was kann der Arzt zusätzlich tun, und wie kann der Arzt seine Patienten zu Gesundheitsuntersuchungen motivieren? Kann er es überhaupt? Ich bin davon überzeugt, daß viele Patienten dankbar dafür sind, wenn der Arzt sich intensiv mit ihnen und ihren Problemen beschäftigt und auf sie eingeht. Entscheidend ist, daß es gelingt, die in Form der Gesundheitsuntersuchung angebotene Prävention beim Patienten zu etablieren und ihn dazu zu motivieren, teilzunehmen und Wiederholungsuntersuchungen alle zwei Jahre durchführen zu lassen.

Im Unterschied zu den Screening-Methoden vieler der früheren Modellversuche, die mit übergroßen Erwartungen begrüßt und später um so heftiger kritisiert worden sind,

bieten jetzt die Gesundheitsuntersuchungen gerade für den Bereich der Herz-Kreislauf-Störungen durch ihre Organisationsform den Vorteil einer besseren Erkenntnis psycho-sozial bedingter Schäden.

Das zentrale Anliegen präventiver Maßnahmen ist das Gespräch des Arztes mit dem Versicherten. Die sogenannten „technischen“ Leistungen werden in den wenigsten Fällen Ausgangspunkt für verhaltensändernde Maßnahmen sein. Das hat die Sachverständigenkommission schon im September 1973 erkannt und eigene Vorschläge angekündigt, wie man den Versicherten helfen könne, Risikofaktoren „in individuell geeigneter Weise zu überwinden“. Zu diesen Vorschlägen ist es nicht gekommen. Es ist unsere Aufgabe – Aufgabe des einzelnen Arztes –, eigene Wege zu suchen, die Gesundheitsuntersuchung über die Sammlung von Daten hinauszuführen in das Gebiet eines unserem geschärften Sinn entsprechenden Gesundheitsbewußtseins.

Dr. med. Klaus Voelker,
Vorstandsmitglied der
Kassenärztlichen
Bundesvereinigung,
Herbert-Lewin-Str. 3,
5000 Köln 41

Gesetze: Scharf und liebenswert

Italien ist ein liebenswertes Land. Eine Tatsache, die immer wieder zur Erheiterung beiträgt, ist die, daß dieses Land ein Super-Rechtsstaat ist. Immerhin waren es schon die alten Römer, die lange vor Christus Gesetzestafeln einführten, die die Rechte des Individuums gegenüber der herrschenden Kollektivität – dem Staat – begründeten (und deshalb sind die Römer die wirklichen Begründer des Abendlandes, nicht die alten Griechen, die zwar schöne Skulpturen machten, aber auch solche Tyrannis-Ideologen wie Platon hervorbrachten!).

Eine der auf das heutige Italien ausstrahlenden Folgen ist die, daß die höchstangesehene Berufsgruppe

des Landes die Anwälte sind, die „avvocati“. Wenn ein Tankstellenmensch den Kunden mit „avvocato“ anredet, dann ist das viel mehr als der österreichische „Herr Doktor“ oder der „Herr Baron“. Und wenn in italienischen Zeitungen ohne Namen von „l'avvocato“ die Rede ist, dann weiß jeder, wer gemeint ist: Gianni Agnelli, Chef des FIAT-Konzerns, zufällig auch noch approbierter Jurist – aber das ist eben sein wichtigster Titel! (Übrigens: In der sozialen Hierarchie folgt auf dem zweiten Umfrageplatz der Journalist; der Arzt ist etwa auf Nummer neunzehn . . .)

Weiteres, hierher Passendes aus letzter Zeit: Man meint bei uns, daß

man in Italien im Ernstfall „durch die Finger schaut“. Nichts dergleichen. Der neue Gesundheitsminister Dr. med. de Lorenzo schickte kürzlich die NAS der Carabinieri („nucleo antisofisticazione“, eine Spezialtruppe) aus, um in italienischen Restaurants nach dem Rechten zu sehen. Irgendwo beim Südtiroler Pustertal, am Pragser Wildsee, fanden sie ein Hotel, das aus hygienischen Gründen auf der Stelle geschlossen werden mußte. Und es wurde. Es half dem Wirt nichts, daß sich bei ihm gerade der urlaubende Ministerpräsident Giulio Andreotti angemeldet hatte. Il Presidente del Consiglio mußte sich ein anderes Lokal für seine Colazione suchen (das geschlossene Hotel war übrigens im ersten Weltkrieg Hauptquartier des österreichischen Generalstabs!).

Und noch ein Beispiel: Ein hoher Richter hat in einem Zeitungsartikel darauf hingewiesen, daß es mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Italien nicht so weit her sei. Frauen seien ganz erheblich bevorzugt. Sie dürfen inzwischen ziemlich frei abtreiben. Aber die Vasectomie ist nicht erlaubt, und ein Arzt, der sie vornimmt, riskiert einige Jahre „in galera“ – da haben die Römer, wenigstens sprachlich, doch etwas aus alten Zeiten übernommen: „Galera“ ist heute nicht mehr die Ruderbank, sondern das ganz normale Gefängnis.

Ein deutscher Tourist wurde einmal als Zeuge von einem Gericht an der Riviera geladen, weil ihm etwas geklaut und von den Carabinieri (übrigens: Sie gehören zum Heer!) wiedergebracht worden war, unter Festnahme der jugendlichen Diebe. Seine Aussage bewirkte, daß aus dem schweren ein leichter Diebstahl wurde. Als er den Justizpalast verließ, stand da unten an der pompösen Freitreppe die ganze Verwandtschaft der beiden Diebe, was zunächst bedrohlich wirkte. Er ging mutig darauf zu – und die nahmen ihn auf die Schultern und trugen ihn zu einer Riesen-Fete. Er hatte eben mit seiner Aussage den Freispruch wegen geringer Schuld von Ersttäter bewirkt!

Manchmal ist das Gesetz eben doch liebenswert. bt